

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 15/2545 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. August 2002 zwischen den Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über den Schutz und den Austausch geheimhaltungsbedürftiger Informationen**

#### **A. Problem**

Die der Europäischen Weltraumorganisation (EWO/ESA) in jüngerer Zeit übertragenen Aufgaben im Bereich der Weltraumtechnologie und ihrer welt- raumtechnischen Anwendungen machen es erforderlich, geheimhaltungsbe- dürftige Informationen und Material zwischen den Vertragsstaaten (einschließ- lich der von diesen entsprechend beauftragten Wirtschaftsunternehmen) und den Organen und Einrichtungen der EWO/ESA auszutauschen. Dies trifft ins- besondere auf die bereits angelaufene Entwicklungsphase des Satellitennaviga- tionsprogramms Galileo zu, des ersten Großprogramms, an dem die Organe der Europäischen Union und EWO/ESA gemeinsam beteiligt sind.

Der Austausch geheimhaltungsbedürftiger Informationen setzt ein Rechtsinst- rument voraus, das die Basis für gemeinsame, angemessene Geheimschutz- normen und -verfahren bildet. Mit diesem Instrument wird ein gemeinsames Schutzniveau für geheimhaltungsbedürftige Informationen innerhalb der Orga- nisation und ihren Vertragsstaaten gewährleistet, zu dessen Wahrung sich die Vertragsstaaten und die EWO/ESA verpflichten. Damit kann jede Vertrags- partei darauf vertrauen, dass ihre die EWO/ESA betreffenden Geheimnisse auch innerhalb der Organisation als Ganzes wirksam geschützt werden.

Aus den gemeinsamen Geheimschutznormen und -verfahren ergibt sich die Ver- pflichtung der Vertragsstaaten, alle ihre Staatsangehörigen einer Sicherheits- überprüfung zu unterziehen, die in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit Zu- gang zu Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher benötigen. Dies schließt auch die Pflicht der Bundesrepublik Deutschland ein, Beschäftigte deutscher Nationalität bei ESA-Organen und -Einrichtungen, die Zugang zu Informationen des Geheimhaltungsgrades CONFIDENTIAL und höher erhalten sollen, auf Antrag des ESA-Organs einer entsprechenden Sicher-

heitsüberprüfung zu unterziehen. Die Sicherheitsüberprüfung deutscher Staatsbürger für die ESA wird nach den Vorschriften des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Dritten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322), durchgeführt.

### **B. Lösung**

Nach dem vorgelegten Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Übereinkommens geschaffen werden.

### **Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Kein Vollzugaufwand.

### **E. Sonstige Kosten**

Auswirkungen auf Einzelpreise sowie das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2545 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. März 2004

### **Der Innenausschuss**

**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**  
Vorsitzende

**Frank Hofmann (Volkach)**  
Berichterstatter

**Dorothee Mantel**  
Berichterstatterin

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

**Ernst Burgbacher**  
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Frank Hofmann (Volkach), Dorothee Mantel,  
Silke Stokar von Neuforn und Ernst Burgbacher**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/2545 wurde in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2004 zur Beratung an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 31. Sitzung am 10. März 2004 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 10. März 2004 abschließend beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

Berlin, den 10. März 2004

**Frank Hofmann (Volkach)**  
Berichtersteller

**Dorothee Mantel**  
Berichterstellerin

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstellerin

**Ernst Burgbacher**  
Berichtersteller